

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes

" O R T S E T T E R U N D R E B B E R G "

Stadtteil Zizenhausen

Der 1970 genehmigte Bebauungsplan sah ausgehend von der Meßkircher Str. eine Verbindungsstraße zur Langestr. (Flst.Nr. 216) mit Wendeplatte vor. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, daß auf die Verbindungsstraße sowie auf den Wendehammer verzichtet werden kann. Der Verzicht ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich möglich. Nachdem die Verbindungsstraße nicht mehr nötig ist, können die überbaubaren Grundstücksflächen weiter gefaßt werden. Dadurch können die Grundstücke besser genutzt werden.

Da sich die Änderung auf die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird auf die Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Stadtbauamt Stockach, Oktober 1990